

ANZEIGE

über das Überlassen einer Waffe (§ 34 II Satz II WaffG)

I. Personalien der anzeigenden Person (Überlasser)

Nachname, ggf. Geburtsname	Vorname(n)
Geburtsdatum, Geburtsort (Kreis, Land)	Staatsangehörigkeit
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Wohnort

II. Angaben zum Überlassen

Datum der Überlassung: _____

An: (Erwerber)

Waffenhandel (Gewerbe) ¹

Privatperson ²

¹ Bei Überlassung an Waffenhandel bitte entsprechenden Beleg einreichen.

Firmenname ¹ / Nachname ²	Vorname(n) ²
Geburtsdatum, Geburtsort ²	Staatsangehörigkeit ²
Straße, Haus-Nr. ^{1/2}	PLZ, Wohnort ^{1/2}

² Erwerbsberechtigung bei Überlassung an Privatperson:

Bei Jägern Jagdschein-Nr.	ausgestellt durch (Behörde):	gültig bis:
Sonstige Berechtigte: Waffenbesitzkarte-Nummer: <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> gelb <input type="checkbox"/> grün		
ausgestellt am: _____ durch (Behörde): _____		
Voreintrag (sofern erforderlich) gültig bis:	Sofern noch nicht oben benannt: Waffenbesitzkarte Nummer: ausgestellt durch:	

III. Angaben zu der/den Waffe/n: (ggf. auf separater Liste fortsetzen)

Lfd. Nr.	Waffenart (z.B. Revolver, Doppelflinte)	Kaliber der Waffe	Hersteller / Modell (Typ)	Serien-Nr.

Ich bitte um Austragung. Die Waffenbesitzkarte Nr. _____ lfd. Nr. _____ ist beigefügt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Hinweis:

Das Überlassen von Waffen ist spätestens binnen 2 Wochen anzuzeigen und die Waffenbesitzkarte zur Berichtigung bei der zuständigen Waffenbehörde vorzulegen. Die Waffenbesitzkarte ist auch vorzulegen, wenn ein zugelassener Waffenhändler eine Schusswaffe bereits ausgetragen hat.